



**KAMPFSPORTZENTRUM
WINTERTHUR**

Code of Conduct / Verhaltenskodex

Für Mitglieder und Arbeitnehmer des Kampfsportzentrums Winterthur, durchzusetzen durch Arbeitnehmende des Kampfsportzentrums Winterthur.

Auflage	1
Gültig per	01.08.2024
Gerichtsstand	Der Gerichtsstand ist der Firmensitz (Winterthur)
Kontakt	Kampfsportzentrum Winterthur Hegistrasse 49 8404 Winterthur Geschäftsleitung info@kampfsportzentrum.ch



1. Allgemeines

- Dieses Dokument ersetzt gemeinsam mit dem Dokument «Dojo Regeln (dojo-rules_A1_DE_v2)» die Dokumente «Hausordnung TC Winti 24.01.22» und «dojo-rules_A2_DE_v1»
- Mit der Unterzeichnung des Mitgliedervertrages verpflichtet sich jedes Mitglied diesen Code of Conduct / Verhaltenskodex einzuhalten.
- Mit der Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages verpflichtet sich jeder Arbeitnehmende der ARS PUGNANDI GmbH, diesen Code of Conduct / Verhaltenskodex einzuhalten.
- Diese Regeln dienen dazu, das Zusammenleben und das gemeinsame Training im Kampfsportzentrum Winterthur für alle Beteiligten zu einem positiven Erlebnis zu machen.
- Die Headcoaches und Coaches sind zuständig für die Einhaltung der Regeln während des Trainingsbetriebes.
- Die Headcoaches und Coaches sind weisungsberechtigt und können entsprechende Massnahmen bei einem Verstoß gegen die Regeln treffen.

2. Code of Conduct / Verhaltenskodex

2.1. Fair Play und Respekt

- Freundliches, respektvolles Verhalten und Umgangston sind Voraussetzung.
- Wir führen eine Nulltoleranz gegenüber **sexualisierter & diskriminierender Sprache**, Handlungen und Gestik, sowie gegenüber **körperlicher und verbaler Gewalt**. Dies gilt für alle Angestellten der ARS PUGNANDI GmbH und all deren Kunden.
- Es gilt: Jeder trainiert mit jedem. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Glauben und politischer Ausrichtung.
- Das Kampfsportzentrum Winterthur ist **clean**. Es gilt eine Nulltoleranz gegenüber Training unter Alkohol- oder Betäubungsmittelinfluss.
- Während den Trainingsstunden wird aufmerksam zugehört und die Trainingsanweisungen werden wie gezeigt umgesetzt.
- Die Trainingsgegenstände (z.B. Pratzen, Medizinbälle) werden für den entsprechenden Zweck verwendet.
- Schäden an Trainingsmaterial oder Räumlichkeiten sind dem Coach-Team zu melden.
- Materialien, welche mit «Instruktor» beschriftet sind, stehen NICHT zum Verleih zur Verfügung.

2.2. Zeiten

- Ein zu spät kommen ist erlaubt. In einem solchen Fall ist der Trainingsraum leise zu betreten, ein selbständiges Aufwärmen durchzuführen und der Coach soll das Mitglied im Verlauf ins Training integrieren.

2.3. Sicherheit, Gesundheit & Hygiene

- Gepflegte und kurz geschnittene Finger- und Zehennägel.
- Saubere Füße.
- Bei vorhandenen Hautinfektionen wird das Training pausiert und ein Arzt aufgesucht.
- Blutungen müssen sofort gestoppt werden. Der Verursacher reinigt die verunreinigte Trainingsfläche selbstständig.
- Bei Krankheit sollte das Training pausiert werden.



- Pausen können bei Bedarf stets gemacht, jedoch muss der Trainer informiert werden.
- Für den Toilettenbesuch müssen Flip-Flops oder Schuhe getragen werden.
- Die Garderobennutzung ist obligatorisch, umgezogen wird nur in den entsprechenden Garderoben. Das Shirt wird nicht kurz im Gang oder im Trainingsraum gewechselt. Keine nackte Haut im ganzen Trainingszentrum!
- Die Toiletten und Duschen werden sauber hinterlassen.

2.4. Verpflegung

- In den Trainingsräumen (Dojo 1-3) sind ungesüsste Getränke erlaubt.
- Snacks können im Aufenthaltsraum konsumiert werden. In den Trainingsräumen ist der Konsum von Nahrungsmitteln nicht erlaubt.
- Leere Getränkeflaschen und anderer Abfall müssen in den bereit gestellten Behältern entsorgt werden.

2.5. Allgemeines zur Bekleidung

- Bei Barfusstraining werden Sandalen oder Flip-Flops getragen, um zwischen den einzelnen Trainingsräumen oder Toiletten zu wechseln.
- Saubere Trainingskleidung verwenden, zwischen einzelnen Stunden das Shirt wechseln.
- Stets frisch gewaschene Trainingskleidung verwenden (inkl. Gi und Gürtel).
- Schmuck und Uhren sind abzulegen.
- Fitnessuhren sind in den Yogastunden und im Fitness for Fighters erlaubt, solange kein Körperkontakt stattfindet.

2.6. Kleiderordnung

- «Oben Ohne» ist keine Option.
- Oberkörper: kurzärmeliges T-Shirt oder Rash-Guard.
- Beine: Spats und kurze Hosen.
- Füße: Luta Livre / MMA und BJJ: Barfuss. Boxen / Fitboxen: Barfuss oder Boxschuhe. Fitness / Yoga: Barfuss oder saubere Turnschuhe/Boxschuhe.
- Schuhwerk: Bei dem Schuhwerk ist auf saubere Schuhe zu achten. Keine Outdoorschuhe in den Trainingsräumen verwenden. Es werden nur Boxer- oder Ringerschuhe getragen.
- Handtuch: Beim Ausdehnen und bei der Verwendung von Trainingsgeräten muss die verwendete Fläche durch ein Handtuch bedeckt werden.

2.7. Trainings- und Schutzausrüstung

- Ein Tiefschutz ist in den Stunden mit Körperkontakt obligatorisch.
- Ein Zahnschutz ist in den Stunden mit Sparring obligatorisch.
- Boxhelm im Jugendbereich für Sparring obligatorisch.
- Weitere Trainingsausrüstung entsprechend besuchten Stunden und Inhalt.